

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 18.01.2018**

Sachstand zur Baumaßnahme „Bunker Moselstraße“

Anlass des Berichtes

Die Abgeordnete Claudia Bernhard (Fraktion DIE LINKE) hat im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Bunker Moselstraße“ um einen Bericht gebeten, der die Themen ursprüngliche vorhabenbezogene Entwicklungsmaßnahme, mögliche Abspaltung in zwei Teilmaßnahmen, Konsequenzen für die baurechtliche Situation und die Zulässigkeit von Abständen und Diskussion im Beirat behandeln soll.

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Bericht ab:

Am 3. Dezember 2015 hat die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 123 gefasst. Planungsziele sind insbesondere die Umnutzung des ehemaligen Hochbunkers zu einem Gebäude mit Praxisflächen und rund 18 Wohneinheiten sowie die Errichtung eines Ärztehauses mit Augenklinik an der Stelle der Eckbebauung "Pappelstraße/Moselstraße".

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens haben sich Klärungsbedarfe für verschiedene Belange, wie z.B. Erschließung, ruhender Verkehr, Stadtgestaltung, Wirtschaftlichkeit, Nachbarschutz, etc. ergeben, so dass Modifizierungen der Umbaukonzeption des Bunkers notwendig wurden. Die Planungen zum Bunkerumbau durch die Vorhabenträgerin sowie die damit verbundenen Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach Klärung der inhaltlichen Fragen soll das Bebauungsplanverfahren fortgeführt werden.

Inhaltlich weiter und planungsrechtlich bereits ohne Bebauungsplanung zulässig ist die Errichtung eines Augenzentrums mit Café und Ladengeschäften an der Ecke Pappelstraße / Moselstraße. Es ist dem Bauherrn überlassen, auch schon vor Beschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einen Bauantrag zu stellen und sein Vorhaben nach § 34 BauGB prüfen zu lassen. Daher wurde für diese Teilmaßnahme vorab ein Bauantrag eingereicht. Sofern der Bauherr die gesetzlichen Vorgaben erfüllt, hat er einen Anspruch auf Genehmigungserteilung. Der Bauantrag befindet sich zurzeit noch im bauordnungsrechtlichen Prüfverfahren.

Über den beschriebenen Verfahrenstand des Bebauungsplanverfahrens und des Bauantrages wurde der Beirat Neustadt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2017 informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.